



## Niederschrift über die Ermächtigung von Übersetzern

gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften vom 15. Dezember 2008 (GVBl. 587 ff.).

Es erscheint: Frau **Vera Gennadieva Rieger**

Die Übersetzerin wurde auf die vorgenannte gesetzliche Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern hingewiesen.

Ihr wurde eine Kopie des Gesetzes ausgehändigt.

Die Übersetzerin wurde ferner darauf hingewiesen, dass sie bei ihrer Tätigkeit die in dem ihr ausgehändigten Merkblatt im Einzelnen genannten Strafvorschriften zu beachten hat.

Die Übersetzerin erklärte:

**„Ich verpflichte mich, obige Bestimmungen und die Aufgaben einer Übersetzerin gewissenhaft zu erfüllen.“**

Sodann erfolgte die Ermächtigung der Übersetzerin für die russische und ukrainische Sprache.

Erfurt, 06.08.2010

Die Niederschrift wurde von der Erschienenen genehmigt und unterschrieben.

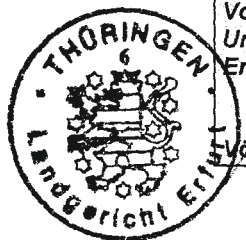
gez. Vera Rieger.....

**Präsidentin des Landgerichts Erfurt**

Im Auftrag

gez. Hampel

Richter am Landgericht



Vorstehende Kopie stimmt mit der  
Urschrift wörtlich überein.  
Erfurt, 16.08.2010

*[Handwritten Signature]*  
Völker, Justizhauptsekretärin